

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort zur Jahresrechnung	3
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung	3
1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung.....	4
1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge.....	4
1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen	7
1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen.....	7
1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis	10
2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	11
2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis.....	12
2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis.....	12
2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis	13
2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes.....	13
3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	13
2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	14
2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2014.....	14
2.2 Aktiva.....	14
2.2.1 Anlagevermögen	14
a) Immaterielles Vermögen.....	14
b) Sachanlagevermögen.....	15
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	16
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	16
cc) Infrastrukturvermögen.....	16
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	17
ee) Kunstgegenstände.....	17
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17
gg) Betriebsvorrichtungen.....	18
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	18
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18
c) Finanzanlagevermögen	18
d) Ausleihungen.....	19
2.2.2 Umlaufvermögen.....	19
a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung	20
b) öffentlich – rechtliche Forderungen.....	20
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	20
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	21
d) Liquide Mittel	22
2.3 Passiva.....	22
2.3.1 Eigenkapital.....	22
2.3.2 Sonderposten	23
2.3.3 Rückstellungen	23
2.3.4 Verbindlichkeiten	24
3. Analyse und Bilanzkennzahlen.....	25
3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	26

Anlagen:

Anlage 1 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

- Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen
- Anlage 3 – Forderungsübersicht
- Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 5 - Ermächtigungsübersicht

Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.

Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg auf doppische Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppische Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Ein entsprechender Bericht liegt jedoch derzeit noch nicht vor.

Mit dem nunmehr vorliegenden ersten doppischen Jahresabschluss der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird das Gesamtsystem im ersten Jahr der doppischen Haushaltsführung komplettiert.

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2014 stellt sich in den Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz 2014	Haushaltsergebnis 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	5.744.600,00 €	5.071.830,60 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.600,00 €	81.197,72 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.400,00 €	7.619,21 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	62.400,00 €	121.974,83 €
sonstige ordentliche Erträge	148.900,00 €	79.018,17 €
Finanzerträge	139.800,00 €	291.950,30 €
Gesamterträge	6.185.700,00 €	5.653.590,83 €

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2014	Haushaltsergebnis 2014
Personalaufwendungen	138.700,00 €	136.729,59 €
Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	378.400,00 €	318.263,97 €
Transferaufwendungen	5.311.100,00 €	4.464.396,42 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	49.700,00 €	108.690,40 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	19.700,00 €	17.766,69 €
bilanzielle Abschreibungen	264.000,00 €	250.365,44 €
Gesamtaufwendungen	6.161.600,00 €	5.296.212,51 €

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2014 im Ertragsbereich mit Mindererträgen i.H.v. 532.109,17 € sowie im Aufwandsbereich mit Minderaufwendungen i.H.v. 865.387,49 € ab. Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichen Ursachen für Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge

Pos	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.499.101,10	5.744.600,00	5.744.600,00	5.071.830,60	- 672.769,40

Die ausgewiesene Abweichung resultiert vorrangig aus verminderten Erträgen im Bereich der Gewerbesteuern mit einem Defizit von 662.158,84 €. Darüber hinaus lagen die Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer mit 104.855,07 € ebenfalls um 24.944,93 € erheblich unter dem Planansatz. Demgegenüber kam es im Ergebnis bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit insgesamt 264.174,19 € zu Mehrerträgen im Vergleich zum Planansatz von 13.774,19 €, wodurch die Ausfälle bei den Zahlungen aus der Gewerbesteuer und den Umsatzsteueranteilen, wenn auch nur in einem vergleichsweise geringen Umfang, teilweise kompensiert werden konnten.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
2	Zuwendungen/ allg. Umlagen	42.908,43	82.600,00	82.600,00	81197,72	- 1.402,28

In der Summe werden in diesem Bereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist-Ergebnis 2014 vergleichsweise geringe Mindererträge in Höhe von insgesamt 1.402,28 € ausgewiesen. Die vereinnahmten Zuwendungen resultieren aus Zuweisungen vom Bund für den Breitbandausbau im OT Ramstedt i. H. v. 67.050,- € sowie den Zuweisungen i.H.v. 14.147,72 € im Rahmen einer Fördermaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit für einen Mitarbeiter des Betriebshofes.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
3	sonst. Trans- fererträge	177.095,10	0,00	0,00	0,00	0,00

Mit der im Rahmen des „Stark II“ Programmes in 2013 vorgenommenen Teilentschuldung wurde der für die Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg aus dem Entschuldungsprogramm zur Verfügung stehende Tilgungszuschuss bereits in vollem Umfang in Anspruch genommen, so dass diesbezüglich sowohl in 2014 als auch in den Folgejahren keine weiteren Erträge zu erwarten sind.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
4	ör. Leistungs- entgelte	7.403,13	7.400,00	7.400,00	7.619,21	219,21

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte kam es in Summe zu Mehrerträgen in einem Umfang von 219,21 €, welche vorrangig durch die Erhebung von Friedhofsgebühren erzielt wurden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs- entgelte	61.479,13	62.400,00	62.400,00	121.974,83	59.574,83

Ein wesentlicher Anteil der ausgewiesenen Mehrerträge ist auf nicht geplante Kostenerstattungen des Landes in Höhe von insgesamt 27.760,72 € zurückzuführen.

Da die ursprünglich als gemeindliche Investition geplante Maßnahme zum Radwegebau an der L44 in dieser Form nicht zur Durchführung kommt, sind alle bis dahin im Rahmen des Finanzhaushaltes verbuchten Zahlungsströme in den Ergebnishaushalt zu übertragen. Somit sind sowohl die bis dahin geleisteten Auszahlungen als Aufwand und die dementsprechenden Einzahlungen aus Investitionszuschüssen, wie vorab beschrieben, als Ertrag im Ergebnishaushalt darzustellen. Für vorgenannte Maßnahme war hier Ertrag von 12.900,- € zu verbuchen. Eine weiterer ursprünglich nicht geplanter Ertrag ergab sich aus der Kostenerstattung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung für die Erstellung eines Konzeptes zum Schutz gegen Vernässung in Höhe von 14.860,72 €.

Im Übrigen fließen in diesem Bereich Erträge aus der Vermietung bzw. Verpachtung kommunalen Vermögens (u. a. Wohnungen, Bürgerhäuser landwirtschaftliche Nutzflächen), Erträge aus Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden, Erträge aus der Erstattung von Personalkosten sowie Erträge aus Erstattungen von Verbundenen Unternehmen (Erstattung Kapitaldienst für Darlehen durch Zielitzer Wohnungsgesellschaft) ein. Zu ebenfalls erheblichen zusätzlichen Erträgen kam es dabei im Zuge der Kostenerstattungen durch die Verbandsgemeinde (+19.202,69 €) und bei den Erstattungen von überzahlten Vorausleistungen durch die Versorgungsträger (+ 7.737,23 €).

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
6	sonst. ordentl. Erträge	78.235,65	148.900,00	148.900,00	79.018,17	-69.881,83

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis der Jahresrechnung erhebliche Mindererträge (-69.881,83 €) ausgewiesen. Die wesentlichste Ursache hierfür ist die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in einem Umfang von insgesamt 28.400,83 €, bei einem Haushaltsansatz von 117.100,- €. Mit der Haushaltsplanung 2014 erfolgte hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine qualifizierte Schätzung der Planansätze, da aufgrund der fehlenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens keine genauen Berechnungen vorlagen. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, und einer damit verbundenen Ermittlung erhaltener Fördermittel bzw. Straßenausbaubeiträge, konnten die erwarteten Erträge jedoch nicht erreicht werden.

Trotz der zu verzeichnenden Mehrerträge bei den Kozessionsabgaben mit einem Plus von 1.750,50 €, Mehrerträgen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.500,- € und eines im Bereich der sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge ausgewiesenen Mehrertrages i.H.v. 15.066,70 €, welcher aus der Rücknahme von zum 01.01.2013 vorgenommenen Forderungsbewertungen resultiert, können die nicht erreichten Haushaltsansätze in Bezug auf die Auflösung von Sonderposten und Beiträgen nicht vollständig kompensiert werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
7	Finanzerträge	234.463,86	139.800,00	139.800,00	291.950,30	152.150,30

Wie bereits im Vorjahr konnte im Bereich der Finanzerträge der Haushaltsansatz von insgesamt 139.800,00 € im Jahresergebnis mit 291.950,30 € um 152.150,30 € weit überboten werden.

Aufgrund eines sehr guten Finanzmittelbestandes konnten im Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Mittel längerfristig gewinnbringend angelegt werden. Die daraus resultierenden um 145.966,59 € höheren Zinserträge führten somit zu den vorgenannten Mehrerträgen. Bei den Finanzerträgen aus Zinszahlungen durch die Verbandsgemeinde aufgrund einer geschlossenen Ausleihungsvereinbarung sowie bei den Erträgen aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen kam es im Ergebnis nur zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz. Bei den mit 300,00 € veranschlagten sonstigen Finanzerträgen, insbesondere aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen, lag das Ergebnis ebenfalls mit 5.080,- € weit über dem Planansatz.

1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2014 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 5.653.590,83 € aus. Damit wird im Vergleich zum Plan 2014 der Haushaltsansatz um 532.109,17 € in erheblichem Maße unterschritten.

Als Ursachen sind hier schwerpunktmäßig die verminderten Gewerbesteuereinnahmen (- 662.158,84 €) sowie die Mindererträge im Bereich der Auflösung von Sonderposten (-88.699,17 €) zu benennen. Auch wenn in anderen Ertragsbereichen entsprechende Überschüsse durch Mehrerträge erzielt werden konnten reichen diese nicht aus, um im Ergebnis die vorgenannten Mindererträge vollumfänglich auszugleichen.

1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
10	Personal- aufwendungen	137.231,51	138.700,00	138.700,00	136.729,59	-1.970,41

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz ein um 1.970,41 € geringerer Aufwand ausgewiesen. Insbesondere bei der leistungsorientierten Vergütung, den Dienstaufwendungen für geringfügig Beschäftigte und bei der Zahlung von Arbeitgeberanteilen zu Sozialversicherungsbeiträgen wurden die Planansätze nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. So konnten die entstandenen Mehraufwendungen bei den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (+5.201,50 €) in voller Höhe ausgeglichen werden.

Der überwiegende Teil der Personalkosten ist dem Bereich des Betriebshofes zuzuordnen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
12	Aufw. Sach- u. Dienstleist.	273.129,85	378.400,00	378.400,00	318.263,97	-60.136,03

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird in Summe im Vergleich zum Haushaltsplan eine erhebliche Kostenreduzierung ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind u. a. verminderte Aufwendungen im Unterhaltungsbereich, hier speziell bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen als auch sonstigen beweglichen Vermögens mit insgesamt - 13.359,78 € bzw. - 9.747,23 €. Ebenfalls umfangreiche Einsparungen im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich im Rahmen der Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen. Diese umfassen allein bei den Heiz- und Energiekosten mehr als 28.600 €. Auch die geplanten Aufwendungen für die den Mitarbeitern des Betriebshofes zur Verfügung stehende Gemeindetechnik (Reparaturen und Kraftstoff) i. H. v. insgesamt 23.700,- € wurden lediglich mit 14.211,04 € in Anspruch genommen.

Durch die Vielzahl der nicht vollständig in Anspruch genommenen zur Verfügung stehenden Mittel konnten zusätzliche, ursprünglich nicht geplante jedoch dringend erforderliche Aufwendungen, wie z. B. bei der Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen oder bei der Unterhaltung hochwassergeschädigter Straßen abgedeckt werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
13	Transfer- aufwendungen	5.006.357,56	5.311.100,00	5.311.100,00	4.464.396,42	-846.703,58

Im Bereich der Transferaufwendungen ergibt sich im Jahresergebnis 2014 ein Minderaufwand i.H.v. 846.703,58 €. Dieser begründet sich in erster Linie darin, dass geplante Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr noch nicht bzw. nicht vollumfänglich ausgereicht wurden. So kam u. a. die Zuweisung an die Gemeinde Zielitz für den geplanten Umbau der Grundschule in Höhe von 130.000,00 € aufgrund des Bearbeitungsstandes der Maßnahme nicht zur Auszahlung.

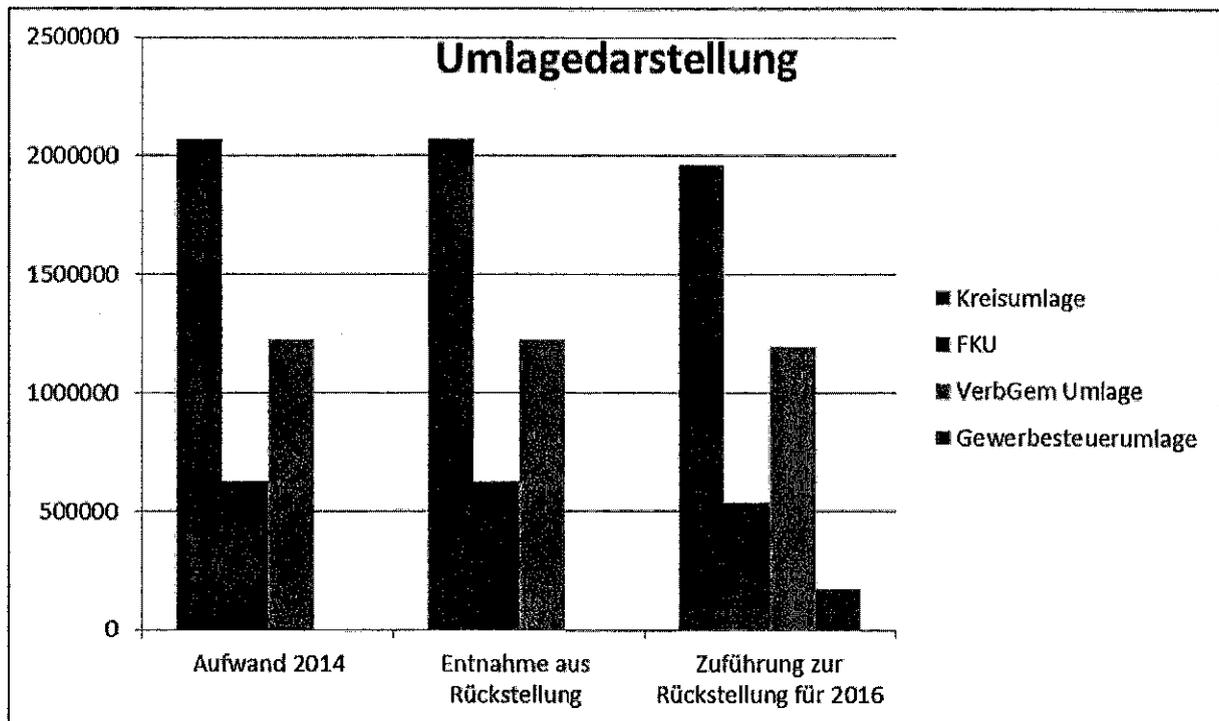
Ebenso nicht kassenwirksam in 2014 verausgabt wurde ein Großteil der geplanten Zuweisungen an die Verbandsgemeinde für die Erstausrüstung der neu errichteten Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg (Plan 140.000,- €/Ist 47.491,77 €) und der Zuschuss zum Erwerb eines neuen Mannschaftstransporters und eines Gerätewagens für die Ortsfeuerwehr Loitsche (Plan 270.000,- €/ Ist 151.216,41 €). Lediglich der Haushaltsansatz für den geplanten Zuschuss an die Verbandsgemeinde zur Deckung der Restbaukosten für den Kita- Neubau im OT Heinrichsberg von 110.000,- € wurde nahezu ausgeschöpft.

Die Aufwendungen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Familienförderung, Wohnbauförderung, Vereinsförderung sowie die Förderung von Hochwassergeschädigten) wurden insgesamt mit 257.000,- € veranschlagt. Hiervon wurden auf der Grundlage entsprechender Anträge 84.746,77 in Anspruch genommen. Insbesondere die geplanten Zuwendungen für Hochwassergeschädigte in Höhe von 180.000,- € wurden lediglich i. H. v. 29.688,73 € ausgeschöpft.

Von den insgesamt vorgesehenen Aufwendungen an Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 907.400,- € wurden in Summe 396.278,06 € verausgabt.

Eine weitere im Ergebnis ausgewiesene erhebliche Senkung des geplanten Aufwandes ist bei der Zahlung der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen (Plan 2014 = 477.200,- €/ Ergebnis 2014 = 199.114,36 €). Ursächlich hierfür sind zwei unterschiedliche Faktoren. Zum einen wurden überzahlte Beträge aus dem Vorjahr in Höhe von 128.098,- € mit den für 2014 zu zahlenden Umlagen verrechnet und zum anderen führt das im Vergleich zum Planansatz um 662.158,84 € geringere Gewerbesteueraufkommen im Umkehrschluss auch zu verminderten Umlagezahlungen.

Weiterhin erfolgte, wie auch schon im Vorjahr, die Berücksichtigung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern und somit dem Periodisierungsprinzip gerecht zu werden. In einer Übersicht lässt sich dies wie folgt darstellen:



Aufwandsseitige Auswirkungen haben somit nicht die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen, sondern die aufgrund der Steuerkraft zu erwartenden Umlagen der Folgejahre.

Da eine Berücksichtigung der FAG Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2014 noch nicht erfolgte, führten die erstmaligen Buchungen im Zuge der Jahresrechnung zu einem Minderaufwand i.H.v. 54.819,- €. Ursächlich dafür ist ein zu erwartender leichter Rückgang bei den Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2016 aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Steuerkraft im Haushaltsjahr 2014.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
14	sonst. ordentl. Aufwendungen	74.422,67	49.700,00	49.700,00	108.690,40	58.990,40

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachkontenbereiche zusammen, wobei es insgesamt zu einer erheblichen Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis kommt. In Summe werden Mehraufwendungen in Höhe von 58.990,40 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind insbesondere zu verbuchende Aufwendungen im Bereich der Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten, wobei hier insgesamt der Planansatz um 49.909,40 € überschritten wurde. Diese Mehraufwendungen resultieren zu einem großen Teil aus im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung vorgenommenen Korrekturbuchungen von Bilanzkonten auf Aufwandskonten (u. a. Planungsleistungen für geplante jedoch nicht realisierte Investition) wobei jedoch anzumerken ist, dass ein Teil dieser Mehrkosten durch entsprechende Erstattungen durch das Land abgedeckt werden (s. hierzu vorangestellte Ausführungen zu den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten auf Seite 5 dieses Berichtes). Weiterhin wurden im Rahmen der Forderungsbewertung durch entsprechende Werteberichtigungen Mehraufwendungen i.H.v. 15.242,79 € hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
15	Zinsen und sonst. Aufw.	29.782,55	19.700,00	19.700,00	17.766,69	-1.933,31

Bei den Aufwendungen für Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es insgesamt zu einer um 1.933,31 € verminderten Inanspruchnahme der Haushaltsansätze. Ursächlich hierfür waren verminderte Zinszahlungen für laufende Kommunaldarlehen an die Kreditinstitute durch neu vereinbarte Konditionen infolge der in 2013 vorgenommenen Umschuldung im Rahmen des Stark II Programms. Infolge der Teilentschuldung durch entsprechende Sondertilgungen konnten die Gesamtaufwendungen für zu leistende Zinszahlungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12.000,- € reduziert werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
16	bilanzielle Abschreibung	240.924,11	264.000,00	264.000,00	250.365,44	-13.634,56

Bei der Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz für die sich aus den bilanziellen Abschreibungen ergebenden Aufwendungen durch die Einrechnung entsprechender geplanter Zu- und Abgänge von Anlagegütern ermittelt. Dass das Rechnungsergebnis für 2014 mit 13.634,56 € unter dem Planansatz liegt begründet sich u. a. auch darin, dass verschiedene Investitionen im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen und somit die entsprechenden neuen Anlagegüter nicht wie ursprünglich vorgesehen aktiviert werden konnten.

1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis

Insgesamt kam es im Haushaltsjahr 2014 zu ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.296.212,51 €. Somit kam es im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 6.161.600,00 € insgesamt zu einer verminderten Belastungen des Gemeindehaushaltes in einem Umfang von 865.387,49 €. Hierbei anzumerken ist, dass dieser erhebliche Minderaufwand in erster Linie aus den im Rahmen der Transferleistungen geplanten jedoch zum großen Teil nicht kassenwirksam verausgabten Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände resultiert.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
22	Jahres- ergebnis	338.848,15	24.100,00	24.100,00	357.378,32	333.278,32

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 sah im Ergebnis einen Überschuss von 24.100 € vor. Mit Erstellung der Ergebnisrechnung für 2014 wurde ein Überschuss i. H. v. 357.378,32 € ausgewiesen. Damit konnte das ursprüngliche Planziel um 333.278,32 € überboten werden.

Der Überschuss aus dem Jahresergebnis wird in der Schlussbilanz des Jahres 2014 unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen.

2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, sollten sich die Ausführungen auf die Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen beschränken. Mit der Erstellung der Jahresrechnung für 2014 werden bei einigen Finanzrechnungskonten im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis zwar Abweichungen im Vergleich zu den gleichnamigen Ertragsarten ausgewiesen, bei denen sich jedoch aufgrund der Geringfügigkeit weitere die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zusätzlich ergänzende Ausführungen erübrigen.

2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kam es im Ergebnis weder bei den Personalkosten noch bei den Kosten für Sach- und Dienstleistungen zu nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis der entsprechend zuzuordnenden Aufwandspositionen.

Anders gestaltet sich der Vergleich der Ergebnisse zwischen Transferauszahlungen und Transferaufwendungen. Im Bereich des Finanzhaushaltes stellt sich dieses wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
12	Transfer- auszahlungen	4.923.879,14	5.311.100,00	5.311.100,00	4.521.890,54	-789.209,46

Somit liegt die Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis bei den Transferauszahlungen mit -789.209,46 € um -57.494,12 € niedriger als das Rechnungsergebnis bei den Transferaufwendungen. Diese Differenz in den Ergebnissen ergibt sich aus den gebildeten FAG-Rückstellungen. Aufgrund des Unterschiedes zwischen der Rückstellungsbildung als Aufwand sowie der tatsächlichen Zahlung der Umlagen im Haushaltsjahr 2014 werden diese Differenzen hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
13	sonstige Auszahlungen	69.027,13	48.900,00	48.900,00	93.144,62	44.244,62

Bei den sonstigen Auszahlungen werden im Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes Mehrauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 44.244,62 € ausgewiesen. Bei den analogen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 14) des Ergebnishaushaltes sind jedoch Mehraufwendungen von 58.990,40 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist, die im Rahmen der Ergebnisrechnung vorgenommene pauschale Einzelwertberichtigung von Forderungen. Diese werden, wie auch die sonstigen zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträge, nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
16	Saldo aus lfd. Verwaltungst.	630.067,42	171.800,00	171.800,00	499.679,39	327.879,39

Im ursprünglichen Haushaltsplan weist der Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis einen zu erwartenden Überschuss in Höhe von 171.800 € aus, welcher u. a. zur teilweisen Deckung der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit dient. Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 kam es jedoch vorrangig zu Einsparungen bei den zu leistenden Auszahlungen, so dass verschiedene Haushaltsansätze nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden und somit im Ergebnis der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen im Vergleich zum Planansatz um 327.879,39 € höheren Überschuss von insgesamt 499.679,39 € ausweist.

2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis

Insgesamt stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2014 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2014 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen	57.183,85	1.258.200,00	1.258.200,00	55.493,71	-1.202.706,29
18	Einzahlungen aus Veräuß. des Anlagevermögens	9.291,08	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
20	Auszahlungen für Investitionen	884.205,03	7.454.000,00	7.454.000,00	2.358.597,71	-5.095.402,29
20	Saldo aus Investitionstätigkeit	-817.730,10	-6.195.800,00	-6.195.800,00	2.301.604,00	3.894.196,00

Die erheblichen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt -1.202.706,29 € sind zum überwiegenden Teil den fehlenden Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land (Plan 971.000,00 € / RE = 54.100,00 €)

Mit den geplanten **Zuwendungen vom Land** sollten mehrere Investitionsvorhaben, wie z. B. der Bau einer „Kulturscheune“, Errichtung von Hoch- und Drängwasserschutzanlagen, Um- und Ausbauarbeiten für ein Mehrzweckgebäude im OT Heinrichsberg Co-finanziert werden. Da der Bearbeitungsstand all dieser Investitionsvorhaben in 2014 noch keinen Fördermittelabruf rechtfertigte, konnten lediglich die im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten Mittel aus der jährlichen Investitionspauschale kassenwirksam vereinnahmt werden.

Weitere im Haushaltsjahr 2014 geplante jedoch nicht realisierte Einzahlungen sind bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzeichnen. Der Haushaltsplan sah hier für 2014

ursprünglich Einnahmen aus Anliegerbeitragen für Straßenbaumaßnahmen in beiden Ortsteilen in Höhe von 125.000,- € vor. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bescheid-erstellung konnten die entsprechenden Ausbaubeiträge im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr kassenwirksam vereinnahmt werden.

Im Hinblick auf die Auszahlungen für Investitionen ist zu erwähnen, dass die durchgeführten Investitionen Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben und somit die Bilanz zum 31.12.2014 erheblich beeinflussen. Demnach wird in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gesondert auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde eingegangen.

2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 31.12.2014 für die Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 575.299,29 € bestehen. Nachdem im Vorjahr u. a. durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“ die Verbindlichkeiten bereits in einem erheblichen Maße von 1.207.862,46 € zu Jahresbeginn auf 670.350,29 € zum Jahresende reduziert werden konnten, erfolgte mit der vorgenommenen Tilgung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 95.051,29 € ein weiterer Schuldenabbau bis auf vorgenannten Wert.

Diesbezüglich anzumerken ist, dass ein Teil zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 13.293,86 € durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet wird.

2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	Plan 2014	31.12.2014	Abweichung
	Liquide Mittel	5.715.334,00 €	9.941.608,57 €	4.226.274,57 €

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 ist im Ergebnis ein Bestand an liquiden Finanzmitteln in Höhe von 9.941.608,57 € zu verzeichnen, obwohl der Haushaltsplan für 2014 ursprünglich im Saldo der Finanzrechnung einen Finanzmittelbestand i.H.v. 5.715.334,00 € ausweist. Damit ist der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2014 um 4.226.274,57 € höher als ursprünglich geplant. Auch hierin widerspiegelt sich die weitere positive Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Vergleich zum Vorjahr, wobei jedoch auch anzumerken ist, dass ein Teil des ausgewiesenen Aufwuchses beim Finanzmittelbestand den in Abweichung zum Haushaltsplan nicht getätigten Auszahlungen für Investitionen geschuldet ist.

3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.

Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen“ sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ihr Rechnungswesen auf das doppische Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.

Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz im Haushaltsjahr 2018 zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2014 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2014 überwiegend beibehalten.

2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2014

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	8.673.710,91 €	Eigenkapital	9.792.139,26 €
Umlaufvermögen	10.896.302,68 €	Sonderposten	1.641.336,00 €
Rechnungsabgr.	341,17 €	Rückstellungen	7.478.694,42 €
		Verbindlichkeiten	657.464,58 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	720,50 €
Summe	19.570.354,76 €	Summe	19.570.354,76 €

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2013 (18.688.057,45 €) erhöht sich diese zum 31.12.2014 um 882.297,31 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

a) Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht erfassbare Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, Lizenzen, Konzessionen oder Nutzungsrechte.

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg bilanziert 940.600,34 € zum 31.12.2014 als Anzahlung auf einen immateriellen Vermögensgegenstand. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 erhöhen sich die Anzahlungen um 876.384,67 €. Hierbei handelt es sich um eine Investition in ein kirchliches Objekt (Werk- und Kulturscheune) mit der Maßgabe, ein Nutzungsrecht an dem Objekt zu erlangen. Hierzu erfolgte eine vertragliche Vereinbarung und die Festsetzung der Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes.

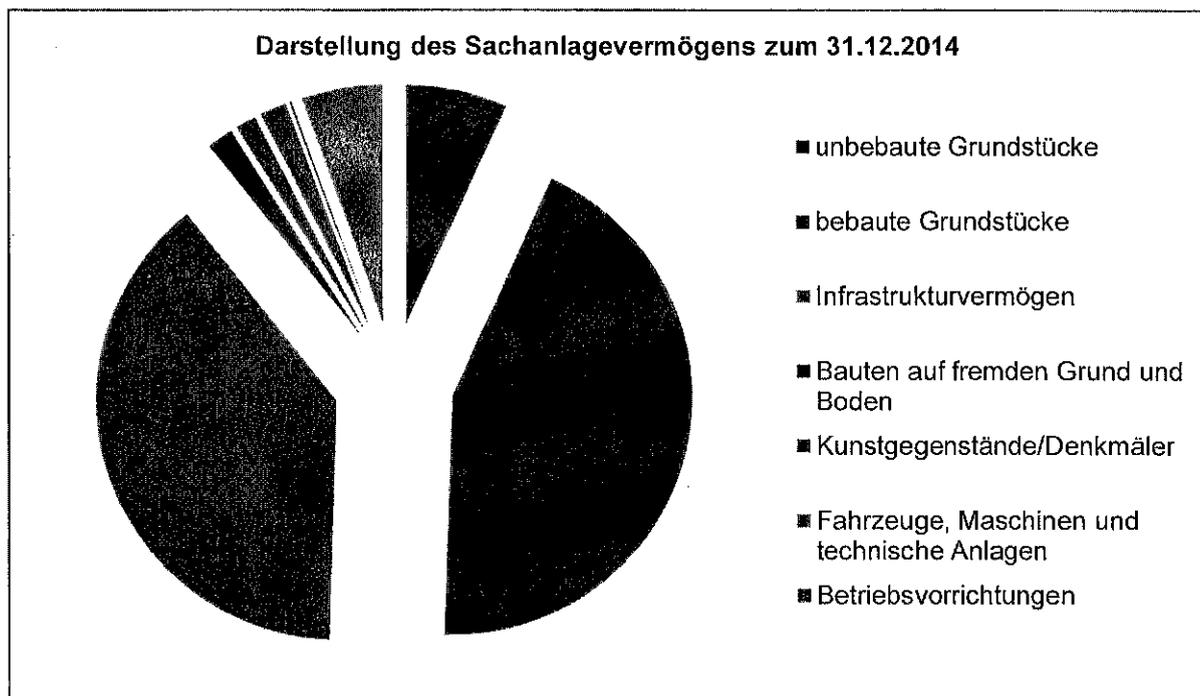
b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg beläuft sich auf 7.321.299,49 € und macht somit 37,4 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2014:

Sachanlagevermögen	7.321.299,49 €
unbebaute Grundstücke	498.937,96 €
bebaute Grundstücke	3.200.433,94 €
Infrastrukturvermögen	2.837.680,52 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	133.234,00 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	3,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	102.975,00 €
Betriebsvorrichtungen	133.667,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.418,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	402.950,07 €



aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.

Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
unbebaute Grundstücke	498.742,74 €	195,22 €	0,00 €	0,00 €	498.937,96 €
Gesamtsumme	498.742,74 €	195,22 €	0,00 €	0,00 €	498.937,96 €

Die Zugänge i.H.v. 195,22 € resultieren u.a. aus nachträglichen Notarkosten für ein im Haushaltsjahr 2013 erworbenes Grundstück.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Grund und Boden bebauter Grundstücke	378.100,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	378.100,94 €
Gebäude und Aufbauten	2.039.601,00 €	878.904,52 €	0,00 €	96.172,52 €	2.822.333,00 €
Gesamtsumme	2.417.701,94 €	878.904,52 €	0,00 €	96.172,52 €	3.200.433,94 €

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Hinsichtlich der **Gebäude und Aufbauten** waren im Haushaltsjahr 2014 Vermögenszugänge von insgesamt 878.904,52 € zu verzeichnen. Als ursächlich hierfür können fertiggestellte Baumaßnahmen wie u.a. die der Anbau von Balkonen am Wohnblock der Gemeinde sowie der Bau eines Wintergartens am Bürgerhaus Ramstedt genannt werden.

Bezüglich der AfA erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellen sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Grund- und Boden des Infrastrukturv.	387.463,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	387.463,52 €
Bauliche Anl. des Infrastrukturverm.	1.761.546,00 €	804.376,51 €	18.882,89 €	96.822,62 €	2.450.217,00 €
Gesamtsumme	2.149.009,52 €	804.376,51 €	18.882,89 €	96.822,62 €	2.837.680,52 €

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2013, hinsichtlich der **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** ist zu erwähnen, dass es im Haushaltsjahr 2014 zu baulichen Veränderungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 804.376,51 € kam.

Insgesamt stellen diese sich wie folgt dar:

Umfassungsstraße	Straßenbeleuchtung	20.889,18 €
Umfassungsstraße	Druckleitung - Drängwasserschutz	216.566,91 €
Umfassungsstraße	Regenwasserkanal	41.376,93 €
Umfassungsstraße	Einfriedung Pumpwerk	3.594,87 €
Umfassungsstraße	Abschnitt II	223.695,95 €
Umfassungsstraße	Pumpwerk	69.193,23 €
Parkstraße	Abschnitt II	100.014,29 €
Parkstraße	Gehweg	95.069,25 €
Parkstraße	Parkfläche	30.903,13 €
Umfassungsstraße	Verteilerschrank/Straßenbeleuchtung	896,74 €
Stendaler Straße	Verteilerschrank/Straßenbeleuchtung	2.176,03 €

Zu verzeichnende Abgänge i.H.v. 18.882,89 € resultieren vordergründig aus einer Korrektur im Bereich der Straßenbeleuchtungseinrichtungen. Hierbei wurde im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung 2014 festgestellt, dass Beleuchtungseinrichtungen der Stendaler Straße bereits zur Eröffnungsbilanz 2013 berücksichtigt wurden, obwohl diese erst im Haushaltsjahr 2014 gebaut wurden.

dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Bereich der Bauten auf fremdem Grund und Boden, bilanziert die Gemeinde eine auf kirchlichem Gelände befindlichen Trauerhalle in Loitsche. Neben den Abschreibungen i.H.v. 3.753,00 € erfolgten keine vermögensrelevanten Veränderungen.

ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.

Bezüglich der in der Gemeinde befindlichen Denkmäler (Kriegerdenkmal, Entenbrunnen, Friedhofgedenksteine), gab es im Haushaltsjahr 2013 keine Veränderungen.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2014 entwickelten sich wie folgt:

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Fahrzeuge	93.446,00 €	19.940,83 €	0,00 €	19.592,83 €	93.794,00 €
Maschinen	17.604,00 €	0,00 €	0,00 €	9.370,00 €	8.234,00 €
technische Anlagen	2.082,00 €	0,00 €	0,00 €	1.135,00 €	947,00 €
Gesamtsumme	113.132,00 €	19.940,83 €	0,00 €	30.097,83 €	102.975,00 €

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitрины, Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielplätzen. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2014 auf 133.667,00 €.

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Vermögensart	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2014
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	10.383,00 €	2.992,58 €	0,00 €	1.957,58 €	11.418,00 €
Gesamtsumme	10.383,00 €	2.992,58 €	0,00 €	1.957,58 €	11.418,00 €

Insgesamt wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffungen i.H.v. 23.672,41 € in die Inventarverwaltung eingepflegt. Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit einem Wert ab 410,00 € Netto (Gesamtwert: 2.992,58 €) wurden anschließend der Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Abschreibung übergeben. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2014 wurde nicht durchgeführt.

Die Aufstellung des Inventars wurde durch permanente Buch- und Beleginventur während des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

Abschließend haben die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ geführten Vermögensgegenstände einen Bilanzwert zum 31.12.2014 i. H. v. 11.418,00 €.

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 402.950,07 € ausgewiesen. Insgesamt verminderte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 31.12.2013, um 218.468,54 €. Ursächlich dafür ist die Fertigstellung einzelner Baumaßnahmen (Umbau Wohnblock, Hoch- und Drängwasserschutz, Anbau Dorfgemeinschaftshaus Ramstedt). Gegensätzlich dazu wurden im Haushaltsjahr 2014 begonnene Baumaßnahmen wie bspw. die Umbaumaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses in Heinrichsberg und Tiefbaumaßnahmen den Bestandskonten „Anlage im Bau“ zugeführt.

c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).

Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde belaufen sich somit auf 60.285,98 € und sind im Vergleich zum 31.12.2013 unverändert.

d) Ausleihungen

Die Gemeinde weist in ihrer Bilanz eine Ausleihung i.H.v. 351.525,10 € an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide aus. Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung zur Übernahme einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem WWAZ zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Die noch ausstehenden Forderungen des WWAZ gegen die Verbandsgemeinde resultieren aus Vermögensauseinandersetzungsverträgen im Rahmen der Rückübertragung der Aufgaben im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinden Colbitz und Burgstall OT Dolle. Grundlage dieser Übernahmevereinbarung war die Verbesserung des Zinssatzes von 4,44 % auf 3,21 %, wodurch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wird. Die Ausleihung wurde im Dezember 2016 vollständig durch die Verbandsgemeinde beglichen.

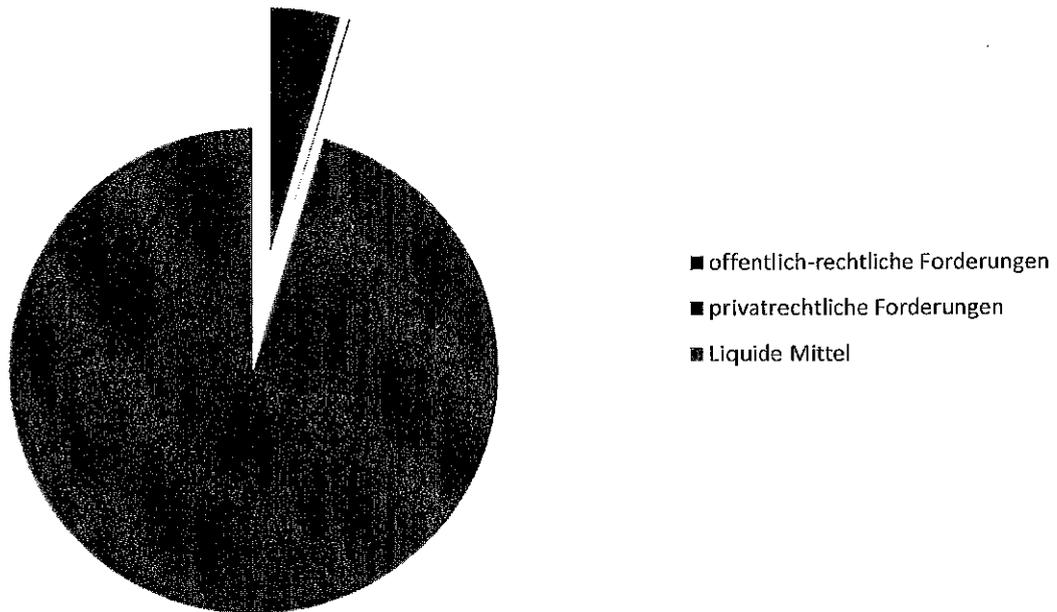
2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellt sich zum 31.12.2014 insgesamt wie folgt dar:

Umlaufvermögen	10.896.302,68 €
Vorräte	107.720,00 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.042.166,86 €
privatrechtliche Forderungen	21.009,87 €
Liquide Mittel	9.725.405,95 €

Darstellung des Umlaufvermögens zum 31.12.2014



a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung

Unter der Position Grundstücke in Entwicklung bilanziert die Gemeinde vorhandenes Bauland, welches nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen soll und einer entsprechenden Veräußerungsabsicht unterliegt. Die Gemeinde verfügt derzeit über insgesamt 12 veräußerbare Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 10.772 m².

b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) entstehen. Die Festsetzung ergeht grundsätzlich auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Norm.

Die Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2014. Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung. Insgesamt wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2014 einen Gesamtforderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 16.657,19 € ermittelt. Im Vergleich zum Jahresende 2013 (18.434,19 €) ist somit eine Forderungsminderung um 1.776,20 € zu verzeichnen. Vordergründig resultiert diese aus den Bereichen den Grundsteuern sowie den Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung und beläuft sich insgesamt auf eine Gesamtsumme i.H.v. 12.362,63 €. Befristete Niederschlagungen wurden zu 100 % wertberichtigt.

Forderungsart	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Wertberichtigung/ Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2014
Verw. und Benutzungsgebühren	2.666,75 €	1.827,47 €	1.661,59 €	165,88 €
Grundsteuer A	2.555,69 €	2.595,58 €	1.811,87 €	783,71 €
Grundsteuer B	4.350,39 €	4.088,07 €	3.494,21 €	593,86 €
Gewerbsteuer	2.298,79 €	3.840,54 €	1.149,27 €	2.691,27 €
Hundesteuer	240,00 €	156,00 €	95,36 €	60,64 €
Beiträge	6.322,57 €	4.150,33 €	4.150,33 €	0,00 €
Gesamtsumme	18.434,19 €	16.657,99 €	12.362,63 €	4.295,36 €

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Säumnis- und Mahngebühren sowie Forderungen aus Sonderposten (Fördermitteln). Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 1.037.871,50 € ermittelt. Der Anstieg der Forderungen aus Sonderposten, im Vergleich zum 31.12.2013, resultiert aus einem Anstieg zu erwartender Fördermittel für die Baumaßnahmen des Drängwasserschutzes, der Werk- und Kulturscheune sowie für das Dorfgemeinschaftshaus im OT Heinrichsberg. Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

Forderungsart	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Wertberichtigung /Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2014
Säumnis- und Mahngebühren	1.202,60 €	911,60 €	670,85 €	240,75 €
Forderungen aus Sonderposten	162.250,00 €	1.037.630,75 €	0,00 €	1.037.630,75 €
Gesamtsumme	163.452,60 €	1.038.542,35 €	670,85 €	1.037.871,50 €

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten. Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Forderungsart	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Wertberichtigung /Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2013
Mieten/Pachten	2.466,35 €	2.988,68 €	173,38 €	2.815,30 €
Kostenerstattungen/Umlagen	0,00 €	18.048,37 €	0,00 €	18.048,37 €
Sonstige Vermögensgegenst.	22,00 €	157,20 €	11,00 €	146,20 €
Gesamtsumme	2.488,35 €	21.194,25 €	184,38 €	21.009,87 €

In Bezug auf die Forderungen aus Kostenerstattungen handelt es sich um einen Erstattungsanspruch der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg gegenüber der

Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Dieser resultiert aus einer im gemeindlichen Haushalt gebuchten Baurechnung für die Baumaßnahme der Kindertagesstätte im OT Heinrichsberg. Da diese Aufgabe der VerbGem obliegt, hat diese die Kosten entsprechend zu erstatten und in ihrem Haushalt buchungstechnisch darzustellen. Da dies im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung 2014 erkannt wurde, konnte bisher eine Erstattung durch die VerbGem nicht erfolgen.

d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) sowie KIK Anlagen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2014 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2014 über Liquide Mittel i.H.v. 9.725.405,95 €, wovon 8.994.760,65 € in KIK Anlagen zu verschiedenen Laufzeiten angelegt sind.

Abschließend ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eine Bilanzsumme in Höhe von 19.570.354,76 €.

2.3 Passiva

2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinerwerb keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2014
Basiskapital	9.114.937,79 €	0,00 €	19.025,00 €	9.095.912,79 €
Jahresergebnis	338.848,15 €	357.378,32 €	0,00 €	696.226,47 €
Gesamtsumme	9.453.785,94 €	357.378,32 €	19.025,00 €	9.792.139,26 €

Die Abgänge i. H. v. 19.025,00 € resultieren aus Korrekturen der Anlagenbuchhaltung. Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2014 wurde festgestellt, dass Straßenbeleuchtungseinrichtungen unrechtmäßig in der Eröffnungsbilanz geführt wurden. Da ein Abgang der betroffenen Anlagegüter aus der Anlagenbuchhaltung mit der Buchung eines außerordentlichen Aufwandes verbunden ist, erfolgte hier eine ertragswirksame Korrektur gegen das Basiskapital.

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2014 schloss die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 357.378,32 € ab. Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2014
vom Bund	37.568,00 €	0,00 €	0,00 €	649,00 €	36.919,00 €
vom Land	241.727,00 €	412.421,83 €	15.421,00 €	14.500,83 €	624.227,00 €
aus Beiträgen	293.441,00 €	0,00 €	0,00 €	13.251,00 €	280.190,00 €
aus Anzahlungen	170.041,08 €	700.000,00 €	170.041,08 €	0,00 €	700.000,00 €
Gesamtsumme	742.777,08 €	1.112.421,83 €	185.462,08 €	28.400,83 €	1.641.336,00 €

Hinsichtlich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich u.a. um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2014 erhaltenen Investpauschale i.H.v. 51.579,00 €. Dieser wurde dem neu errichteten Abschnitt II der Parkstraße zugeordnet und wird analog der festgesetzten Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin erhielt die Gemeinde Fördermittel für Maßnahmen des Drängwasserschutzes im OT Heinrichsberg.

Im Bereich der **Zuwendungen aus Beiträgen** wurden erhaltene Straßenausbaubeiträge i.H.v. 13.251,00 € den beitragsfinanzierten Objekten zum Zwecke der ertragswirksamen Auflösung zugeführt.

Bezüglich der **Sonderposten aus Anzahlungen** ist anzumerken, dass es sich hierbei um zu erwartende Fördermittel für den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses im OT Heinrichsberg sowie für die Baumaßnahme der Werk- und Kulturscheune handelt.

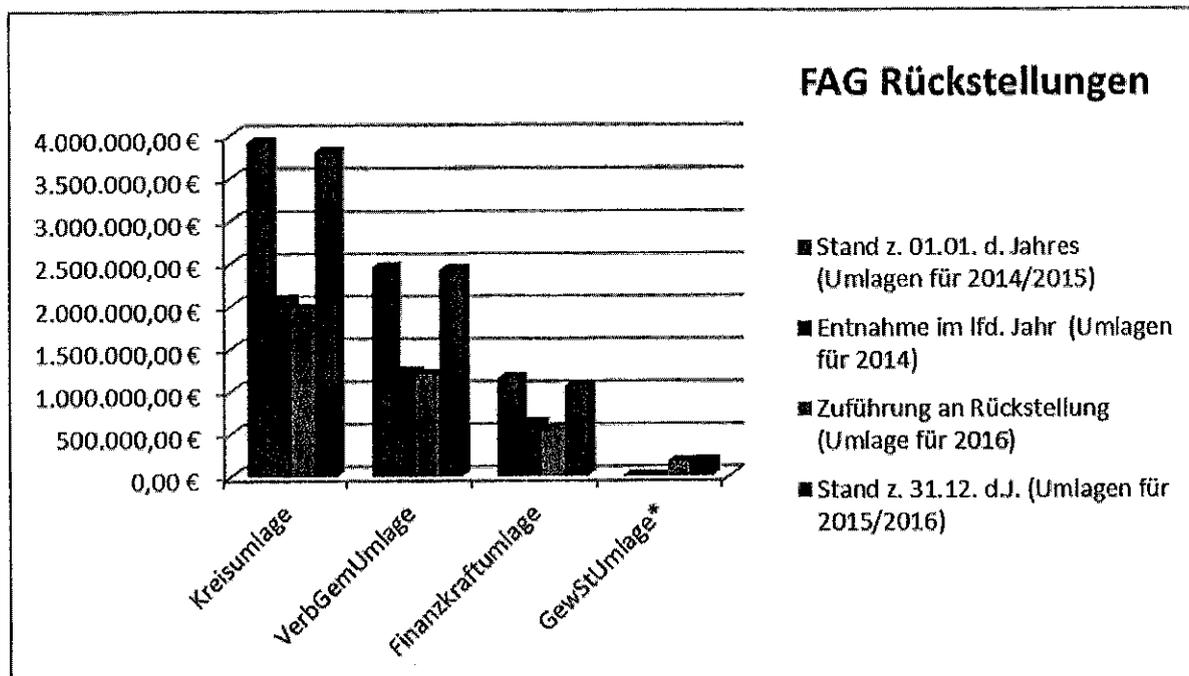
Mit der Fertigstellung der Investitionen erfolgt eine Aktivierung des Sonderpostens.

2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Mit der Jahresrechnung 2014 für Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Umlageverpflichtungen) i.H.v. 3.871.781,00 € gebucht. Hierbei handelt es sich um zu erwartende Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2016 auf Grundlage der Steuerkraft und Zuweisungshöhe des Haushaltsjahres 2014.



*Vorjahresendabrechnung

2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2014 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 575.299,29 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten verminderten sich im Jahr 2014 entsprechend ihrer geplanten Tilgung.

Vermögensart	Stand 31.12.2013	Abgänge	Stand 31.12.2014
Kreditaufnahmen für Inv. bei Kreditinstituten	670.350,29 €	95.051,00 €	575.299,29 €
Gesamtsumme	670.350,29 €	95.051,00 €	575.299,29 €

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonten und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit (102,24 €) entsprechend eingebucht.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.

In der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 68.373,98 €.

Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von **19.570.354,76 €**.

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.

Anhand der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ergibt sich folgende Anlagenintensität:

$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{8.673.701,91 \text{ €} \times 100}{19.570.354,76 \text{ €}}$	=	44,32% Anlagenintensität
---	---	---	---------------------------------

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 44,32 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 (35,58%) erhöht sich die Anlagenintensität somit um 8,74%.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg errechnet sich wie folgt:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{9.792.139,26 \text{ €} \times 100}{19.570.354,76 \text{ €}}$	=	50,04% Eigenkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2013 vermindert sich die Quote von 50,59% auf 50,04%. Die Minderung der Quote resultiert hauptsächlich aus den Veränderungen der Sonderposten i.V.m. der daraus resultierenden Erhöhung der Bilanzsumme. Auszuführen ist an dieser Stelle jedoch, dass eine Quote von 50,04%, einen Verlusteintritt aus Jahresabschlüssen entsprechend kompensieren könnte. Jedoch sollte auf die Stabilität der Eigenkapitalquote ein Augenmerk bei der haushaltswirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde gelegt werden.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{9.792.139,26 \text{ €} + 1.641.336,00 \text{ €} \times 100}{19.570.354,76 \text{ €}}$	=	78,04% Eigenkapitalquote II
---	--	---	------------------------------------

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{575.299,29 \times 100}{19.570.354,76 \text{ €}}$	=	2,94% Fremdkapitalquote
---	---	---	--------------------------------

Bei einer Fremdkapitalquote von 2,94% ist eine geringe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Minderung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2013 (4,74%) resultiert u.a. aus der Tilgung bestehender Festkredite sowie aus der Tilgung des in Anspruch genommenen Liquiditätskredites zum Jahreswechsel. Zu nennen ist weiterhin, dass die Gemeinde zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 eine Fremdkapitalquote von 6,55% aufwies.

3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 410,00 € Netto werden zum Zweck der Abschreibung der Anlagenbuchhaltung zugeführt.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurde bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt und wird bisher unverändert angewandt.

Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2014 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.

Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.

Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich aufgrund von Feststellungen nicht berücksichtigter Vorgänge in der Eröffnungsbilanz 2013.

Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen
Nutzungsdaueränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.
Neben den in der Bilanz dargestellten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).
Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.
Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2014 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten
Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 nimmt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg keinen Liquiditätskredit in Anspruch.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2014	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	3,5	3,5	
Geringfügig Beschäftigte	3	3	

